

Stand: 21.01.2026 15:06:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9615

"Rückkehr zu Humanität und Ordnung IV: Fallgruppen des dauerhaften Ausreiseearrestes erweitern!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9615 vom 20.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberg, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzinger, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rückkehr zu Humanität und Ordnung IV: Fallgruppen des dauerhaften Ausreise- arrestes erweitern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Bundesregierung sich im Koalitionsvertrag bereits zum Ziel gesetzt hat, eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung bis zur freiwilligen Ausreise oder Abschiebung zu schaffen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dieses Vorhaben mit Nachdruck voranzutreiben, und sich darüber hinaus für eine Prüfung der Erweiterung der Fallgruppen des dauerhaften Ausreisearrestes durch die Bundesregierung einzusetzen. Ein Sofort-Arrest für Ausreisepflichtige muss ohne Einschränkung für ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder angeordnet werden können.

Begründung:

Unverzüglicher Ausreisegewahrsam muss für Ausreisepflichtige, die straffällig geworden sind, sowie für Straftäter, die ausreisepflichtig werden, bis zur freiwilligen Ausreise bzw. Abschiebung angeordnet werden können. Das Gleiche soll für sog. Gefährder und Personen gelten, die schwere Straftaten ankündigen oder unterstützen, die für die Gründung einer nicht freiheitlich demokratischen Staatsordnung werben oder Antisemitismus verbreiten. Es ist notwendig, die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung des dauerhaften Ausreisegewahrsams in solchen Fällen effektiver auszustalten. Dabei ist während des Ausreisegewahrsams jederzeit eine freiwillige Ausreise in das Herkunftsland möglich. Zudem würden sich bei einem erweiterten Sofort-Arrest die Aufgriffszahlen und damit auch die Zahl erfolgreicher Abschiebungen erhöhen. Darüber hinaus könnte ein weitgehenderer Sofort-Arrest auch abschreckende Wirkung entfalten und zur Reduzierung illegaler Einwanderung beitragen.